

Anträge der CDU-Fraktion zum Bildungs- und Kulturcampus im Dorf Lichtenhagen - Beschluss Nr. 1

<i>Organisationseinheit:</i> Leitende Verwaltungsbeamtin <i>Vorlagenersteller:</i> Nike Czerny-Christenson	<i>Datum</i> 20.06.2023 <i>Antragsteller:</i> CDU- Fraktion
---	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 06.07.2023	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen beschließt folgende Objekte auf dem Bildungs- und Kulturcampus im Dorf Lichtenhagen zu entwickeln bzw. zu errichten.

1. Eine Grundschule mit Hortanbindung
2. Eine Sporthalle
3. Eine Kita
4. Ein Kulturzentrum
5. Ein Sportplatz mit Sozialtrakt
6. Erschließung des Geländes mit Straßenbau, Wendehammer und Parkplatz mit Bushaltestelle
7. Grünausgleich

Sachverhalt

Information der Verwaltung zur Wiederbehandlung des Beschlusses:
Durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock wurde festgestellt, dass der Beschluss der Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen VO/BV/20-041/2022 vom 18.05.2022 unter Verstoß gegen ein Mitwirkungsverbot nach § 24 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) zu Stande gekommen ist. Durch die Leitende Verwaltungsbeamtin wurde in Folge dessen überprüft, ob weitere Beschlüsse betroffen sind. Es wurde festgestellt, dass der Beschluss VO/BV/20-022/2022 ebenfalls unter Verstoß eines Mitwirkungsverbotes gefasst wurde. Gemäß § 24 Abs. 4 S. 1 KV M-V ist die Entscheidung damit unwirksam. Die Entscheidung ist unter Ausschluss des, dem Mitwirkungsverbot unterliegenden, Gemeindevertreters zu wiederholen.

Derzeit besteht der Beschluss zum Schulneubau Nr.: 70-11/21 vom 06.05.2021.
Entwickelt worden ist durch die Gemeinde auf der Grundlage dieses Beschlusses ein

Bildungs- und Kulturcampus. Um den Willen der Gemeindevertretung zum Ausdruck zu bringen, ist es notwendig, einen entsprechenden Beschluss zu fassen. Auf deren Grundlage soll mit diesen Objekten der Bildungs- und Kulturcampus entstehen.

Finanzielle Auswirkungen

keine Angaben

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	00000.00000000
b.) bei vom Plan abweichenden Ausgaben:			
Deckung erfolgt über:			
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €

Anlage/n

1	CDU Antrag 16.07.22 Bildungs- und Kulturcampus (PDF) (öffentlich)
---	---

Amt Warnow West
Schulweg 1A
18198 Kritzmow

Bürgermeister der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen
Herrn Uwe Barten

Elmenhorst/Lichtenhagen 15.07.2022

Anträge der CDU-Fraktion zum Bildungs- und Kulturcampus im Dorf Lichtenhagen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Barten,

die Fraktion der CDU stellt folgende Anträge für die Gemeindevertretersitzung am 22.09.2022 zur Entwicklung des Bildungs- und Kulturcampus.

Die Anträge sind in den Ausschüssen Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales sowie im Ausschuss Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt zu behandeln und eine Empfehlung an die Gemeindevertretersitzung zu geben.

gez.Harbrecht

Horst Harbrecht
Vorsitzender der CDU-Fraktion

Anlagen: drei Beschlussvorlagen

1. Beschlussvorlage

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen beschließt folgende Objekte auf dem Bildungs- und Kulturcampus im Dorf Lichtenhagen zu entwickeln bzw. zu errichten.

1. Eine Grundschule mit Hortanbindung
2. Eine Sporthalle
3. Eine Kita
4. Ein Kulturzentrum
5. Ein Sportplatz mit Sozialtrakt
6. Erschließung des Geländes mit Straßenbau, Wendehammer und Parkplatz mit Bushaltestelle
7. Grünausgleich

Begründung:

Derzeit besteht der Beschluss zum Schulneubau Nr.: 70-11/21 vom 06.05.2021. Entwickelt worden ist durch die Gemeinde auf der Grundlage dieses Beschlusses ein Bildungs- und Kulturcampus. Um den Willen der Gemeindevertretung zum Ausdruck zu bringen, ist es notwendig, einen entsprechenden Beschluss zu fassen. Auf deren Grundlage soll mit diesen Objekten der Bildungs- und Kulturcampus entstehen.

Der Beschluss Nr.: 70-11/21 vom 06.05.2021 zum Schulneubau ist aufzuheben.

2. Beschlussvorlage

Die Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen beschließt nach folgenden Prioritäten den Bildungs- und Kulturcampus im Dorf Lichtenhagen zu entwickeln bzw. zu errichten.

1. Erschließung des Geländes mit Straßenbau, Wendehammer und Parkplatz mit Bushaltestelle
2. Grundschulneubau mit Hortanbindung
3. Sporthalle
4. Kita
5. Kulturzentrum
6. Sportplatz mit Sozialtrakt
7. Grünausgleich

Begründung:

Nach diesem Plan sind die möglichen Förderungen der einzelnen Objekte mit der Verwaltung auszuloten. Diese schlagen sich dann im Finanzierungsplan nieder.

3. Beschlussvorlage

Die Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen beschließt auf der Grundlage der beschlossenen Prioritäten zum Bildungs- und Kulturcampus im Dorf Lichtenhagen einen Finanzplan in Jahresscheiben zu erstellen.

Dieser enthält die Kosten für die einzelnen, zu errichtenden Objekte auf dem Gelände des Campus, zuzüglich:

1. Kosten für den Flächennutzungsplan.
2. Kosten für den Flächenerwerb oder Nutzung.
3. Kosten für den Bebauungsplan.
4. Kosten für die Erschließung, einschließlich der Änderung der Vorflut der weiterhin genutzten landwirtschaftlichen Fläche.
5. Kosten für den Umweltausgleich.
6. Kosten für den Projektmanager

Begründung:

Die zu erwartenden, realen Kosten sind ab den Haushalt 2023 in der Finanzplanung aufzunehmen und für die darauffolgenden Jahre fort zu schreiben. Auf dieser Grundlage ist die Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu überprüfen, ohne dass die freiwilligen Leistungen beeinträchtigt werden.